



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

Herr Dipl.-Ing.(FH) Andreas Reithmayer

ist aufgrund Beschlusses des Eintragungsausschusses bei der Bayer. Ingenieurekammer-Bau vom 05.05.2010 in die von der Bayer. Ingenieurekammer-Bau geführte Liste unter Nr. 61090 eingetragen und demgemäß nach Art. 62 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl Seite 588), geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl Seite 385), berechtigt, für die in dieser Vorschrift genannten Bauvorhaben die Nachweise für die Standsicherheit zu erstellen.

München, den 05.05.2010

Der Präsident